

Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** am Montag, den 07.03.2017 im Amtshaus der Gemeinde.

Beginn: 19.38 Uhr

Ende: 20.39 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.02.2017 per e-mail.

Anwesend:	Bgm.	Paul Horsak
	Vzbgm.	Franz Ziegelwagner
	GGR	Margarete Maron
	GGR	Johann Mayer
	GGR	Sandra Seitz
	GGR	Robert Winter
	GR	Michael Janus-Fikar
	GR	Josef Friedl
	GR	Reinhard Goldgruber
	GR	Günter Mündl
	GR	Sabine Hutterer (ab 20.02 Uhr)
	GR	Mag. Marcel Chahrour (ab 19.40 Uhr)
	GR	Mag. Eva Singer
	GR	Alexandra Weinheber-Janota
	GR	Stephan Zack (bis 20.05 Uhr)

entschuldigt abwesend war: GR Robert Maleschek, GR DDr. Robert Fitzgerald,
GR Ing. Gerhard Waldschütz,
GR Andreas Tiefenbacher, GR Gottfried Gruber

außerdem anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Paul Horsak

Schriftführerin: Elisabeth Schröder

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte zur Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und verweist darauf, dass alle Mandatare im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen waren.

Der Vzbgm. Ziegelwagner bringt zu Beginn der Gemeinderatsitzung den als Beilage A1 diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 8 („Neue Richtlinien für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten“) aufnehmen und inhaltlich behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereiht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung:

- TOP. 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 12. 12. 2016
- TOP. 2 Auftragsvergabe Sanierung Hochbehälter
- TOP. 3 Unangesagte Gebarungsprüfung – Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP. 4 Annahme eines Fördervertrages für ABA BA 101 Kirchstetten
Leitungsinformationssystem
- TOP. 5 Beschlussfassung von Zustimmungserklärungen für grundbürgerliche
Durchführungen
- TOP. 6 Änderung über die Verordnung der Erhebung einer Gebrauchsabgabe
- TOP. 7 Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes
- TOP. 8 Neue Richtlinien für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
- TOP. 9 Ehrungen (nicht öffentlicher Teil der Sitzung)
- TOP. 10 Berichte des Bürgermeisters
- TOP. 11 Anfragen an den Bürgermeister

TOP. 1) Genehmigung und Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2016

Das Protokoll wurde bereits an alle Gemeinderäte am 05.01.2017 per e-mail zugestellt. Es erfolgte kein schriftlicher Einwand. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP. 2) Auftragsvergabe - Sanierung Hochbehälter

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Hochbehälter in Waasen, der 1989 für die Wasserversorgung von Teilen von Kirchstetten errichtet worden ist, einer Sanierung unterzogen werden muss. Die Gründe für die Sanierung sind:

Die Oberflächen in der Wasserkammer sind nicht glatt und porenfrei, wie sie sein sollten. In den Hohlräumen der Oberflächen sammelt sich Wasser.

Der permanente Wasseraustausch ist stark behindert. Es kann zu Ablagerungen und daraus zu Keimbildungen kommen. Eine Reinigung dieser Stellen ist fast unmöglich.

An den Stellen mit zu geringer Bewehrungsüberdeckung wird die Korrosion diese Bewehrung weiterhin schädigen. Was auf lange Sicht zu einer statischen Beeinträchtigung führen wird.

Als Sanierung sollte die Oberfläche bis zum gesunden Kernbeton (bis zu einer Tiefe von 1-2mm) abgetragen werden.

Dies ist notwendig, da für die Sanierung eine entsprechende Nachhaltigkeit hergestellt werden muss und daher der gesunde Kernbeton als tragfähiger Untergrund erreicht werden muss.

Die bereits korrodierte Bewehrung muss freigelegt werden und der Rost entfernt.

Die Untergrundvorbehandlungen haben durch Höchstdruckwasserstrahlen zu erfolgen, um den Kernbeton freizulegen und die erforderliche Rauigkeit herzustellen.

An der Decke sind die Verfugungen zu entfernen und in diesem Bereich ist der Beton abzutragen, da die Rückstände des Fugenmaterials und der Keime in den Untergrund eingedrungen sind.

Weiters ist ersichtlich, dass es an der Decke zu stehendem Kondenswasser kommt. Durch die lange Verweilzeit an der Oberfläche wird der Beton ausgelaugt und diese Lösung tropft in das Trinkwasser ab.

Im Bereich des Einstiegs liegen die Fliesen fast vollständig hohl. Dahinter hat sich Schwitz- und Stauwasser angesammelt. In den Hohlräumen hinter den Fliesen ist das angesammelte stehende

Wasser verunreinigt und kann daher leicht verkeimen. Dieses verunreinigte Wasser hinter den Fliesen tritt durch die Fugen aus und kann dadurch in das Trinkwasser gelangen.

Diese Sanierungsarbeiten, welche nur durch Spezialfirmen durchgeführt werden können, sollen im Sommer diesen Jahres erfolgen.

Insgesamt liegen dazu 3 Kostenschätzungen vor, welche folgende Arbeiten beinhalten: Baustelleneinrichtung, Kosten für eine getrennte Ausführung, eine Untergrundvorbehandlung, Betonsanierung samt Beschichtung, Nachbehandlung, Desinfektion und Trinkwasseruntersuchung

Fa. OFS Oberflächenschutz und Betonsanierung G.m.b.H., 1110 Wien, Holbeingasse 3 liegt eine Istzustandsanalyse und ein Sanierungsvorschlag vom 5.12.2016 vor, in der Höhe von

€ 85.630,53 netto

Fa. RTi Austria GmbH Rohrtechnik International aus 4203 Altenberg bei Linz, Bruckbachweg 23, liegt ein Angebot vom 27. Dezember 2016 vor über

€ 95.077,70 netto

Fa. MST Muhr Sanierungstechnik GmbH. Aus 1100 Wien, Senefeldergasse 57-59, liegt ein Angebot vom 24. Jänner 2017 vor über

€ 99.039,39 netto

Da bei der letzten Gemeindevorstandssitzung nicht alle Angebote vorlagen, konnte der Gemeindevorstand keine Empfehlung und keinen Vergabevorschlag abgeben.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2017 vorgesehen. (HH 5/8504-6140)

Es melden sich zu Wort: GR Weinheber-Janota, GR Janus-Fikar, GR Goldgruber

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bestbieter, die Fa. OFS Oberflächenschutz und Betonsanierung G.m.b.H., 1110 Wien, Holbeingasse 3 mit der Sanierung der Hochbehälter in Waasen lt. Angebot vom 5.12.2016 in der Höhe von

€ 85.630,53 netto bzw. € 102.756,64 brutto

beauftragen.

<p><u>Beschluss: Der Antrag wird angenommen.</u> <u>Abstimmungsergebnis: einstimmig</u></p>
--

TOP. 3) Unangesagte Gebarungsprüfung – Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Bürgermeister übergibt GR Weinheber-Janota, Vorsitzende-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses das Wort.

Diese berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 12.12.2016 eine unvermutete Prüfung der laufenden Gebarung durchgeführt hat.

Laut niederschriftlichem Bericht waren alle Unterlagen vorhanden und wurde der Voranschlag 2017 überprüft und für richtig befunden. Es wurden keine Mängel festgestellt.

TOP. 4) Annahme eines Fördervertrages für ABA BA 101 Kirchstetten
Leitungsinformationssystem

a)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Marktgemeinde Kirchstetten für das Projekt Digitalisierung des Leitungskatasters, Abwasserbeseitigungsanlage BA 101 Kirchstetten Leitungsinformationssystem, um Förderung angesucht wurde. Das beantragte Projekt wurde nun positiv beurteilt und diese Förderung wird auf Empfehlung und Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 1. 12. 2016 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, DI Andrä Rupprechter, mit Entscheidung vom 6.12.2016 gewährt. Grundlage für die Förderentscheidung bilden die mit dem Förderansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 8 der Förderrichtlinien für die Kommunale Siedlungswirtschaft 2016.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 89.000.- und die vorläufige Förderungspauschale für das Leitungsinformationssystem beträgt € 33.800.-.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 33.800.-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

• Anschlussgebühren	€	0,00
• Eigenmittel	€	0,00
• Landesmittel	€	8.450,00
• Bundesmittel	€	33.800,00
• Restfinanzierung	€	46.750,00
= förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	89.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beiliegenden Fördervertrag, abgeschlossen zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Kirchstetten vorbehaltlos annehmen.

Weiters möge der Gemeinderat folgende Finanzierung gemäß der nachstehenden Aufstellung beschließen:

• Anschlussgebühren	€	0,00
• Eigenmittel	€	0,00
• Landesmittel	€	8.450,00
• Bundesmittel	€	33.800,00
• Restfinanzierung	€	46.750,00
= förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	89.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)
Sachverhalt:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand den Inhalt der Zusicherung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 vom 19.01.2017, WA4-WWF-10307101/2 über die Gewährung von nicht rückzahlbaren Förderungsmittel aus dem NÖ. Wasserwirtschaftsfonds im Ausmaß von € 8.450,00 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, mit einer einmaligen Jahresquote 2017 in der Höhe von € 8.450,00 ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 19.01.2017, WA4-WWF-10307101/2, für die Abwasserentsorgungsanlage BA 101, Leitungsinformationssystem genehmigen.

<p><u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig</p>

TOP. 5) Beschlussfassung von Zustimmungserklärungen für grundbücherliche Durchführungen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Alfred und Fr. Margarete Maron ihre Grundstücke Nr. 213/14 und 213/15, KG Kirchstetten an Hrn. Ing. Uwe Bauer verkauft haben. Aufgrund des Baulandmobilisierungsvertrages ist im Grundbuch auf diesen beiden Grundstücken ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Für den Verkauf muss die Gemeinde eine Zustimmungserklärung zum Kaufvertrag unterfertigen, dies unter ausdrücklicher Mitübertragung und Aufrechterhaltung des im Grundbuch eingetragenen Vorkaufsrechtes, ob dieser Grundstücke.

Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Urkunde trägt Herr Ing. Uwe Bauer.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung beschließen und unterfertigen:

Öffentliche Notare
KRUG & SATTLER
 3100 St.Pölten, Kremser Gasse 21
 TELEFON: 02742/35 43 10
 FAX: 02742/35 43 10-77
 e-mail: notare@krug-sattler.at



Mag. Ferdinand Krug
 öffentlicher Notar

Mag. Michaela Sattler
 öffentliche Notarin

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen Herrn Ing. Uwe **Bauer**, geboren am 29.12.1975, 1140 Wien, Parkgasse 9/4/1, einerseits, und der **Marktgemeinde Kirchstetten**, 3062 Kirchstetten, Wiener Straße 32, andererseits wie folgt:

I:

Mit Kaufvertrag vom 9.1.2017 hat Ing. Uwe **Bauer**, geboren am 29.12.1975, das Grundstück 213/14 im Ausmaß von 1.088 m² und das Grundstück 213/15 im Ausmaß von 1.002 m² aus der EZ 471 KG 19730 Kirchstetten erworben.

Ob den vorgenannten Kaufgrundstücken ist unter C-LNR 6a das Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsfälle gemäß Punkt V. des Vertrages vom 5.6.2015 für **Marktgemeinde Kirchstetten** eingetragen.

II:

Die **Marktgemeinde Kirchstetten** erteilt nunmehr auf Grund getroffener Vereinbarung ihre ausdrückliche Zustimmung zur Einverleibung der Löschung des ihren Gunsten einverleibten Vorkaufsrechtes ob dem gesamten Kaufgrundstück 213/14 sowie 213/15, Zug um Zug gegen Einräumung eines neuen Vorkaufsrechtes am vorgenannten Kaufgrundstück.

Ing. Uwe **Bauer**, geboren am 29.12.1975 räumt daher der **Marktgemeinde Kirchstetten** nunmehr für alle Veräußerungsfälle das Vorkaufsrecht ob dem gesamten im Punkt I. näher beschriebenen Kaufgrundstück 213/14 und 213/15 der KG 19730 Kirchstetten ein und erteilt seine ausdrückliche Zustimmung dazu, dass das Vorkaufsrecht für **Marktgemeinde Kirchstetten** im Lastenblatt ob der für diese Grundstücke neu zu eröffnenden Einlagezahl im Grundbuch 19730 Kirchstetten einverleibt werden darf.

Weiters erklärt Ing. Uwe **Bauer**, geboren am 29.12.1975, anstelle der bisherigen Eigentümer Alfred **Maron**, geboren am 14.12.1961 und Margarete **Maron**, geboren am 10.05.1969, in den Vertrag vom 5.6.2015 (Beilage /A) mit der **Marktgemeinde Kirchstetten** vollinhaltlich einzutreten und sämtliche Rechte und Pflichten daraus zu übernehmen.

Die **Marktgemeinde Kirchstetten** nimmt die Einräumung dieses Vorkaufsrechtes für alle Veräußerungsfälle hiemit ausdrücklich an.

Seite zwei

III.:

Sämtliche Vertragsteile erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Vereinbarung im Lastenblatt im Grundbuch 19730 Kirchstetten die folgenden Eintragungen vorgenommen werden können:

- a) Ob der EZ 471 die Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes an GST 213/14 sowie 213/15 gemäß Punkt V. des Vertrages vom 5.6.2015 für **Marktgemeinde Kirchstetten**
- b) Ob der für das Grundstück 213/14 und 213/15 neu zu eröffnenden Einlagezahl die Einverleibung des Vorkaufsrechtes für alle Veräußerungsfälle an GST 213/14 und 213/15 für **Marktgemeinde Kirchstetten** gemäß Punkt II. dieser Vereinbarung.

IV.:

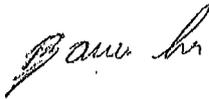
Ing. Uwe Bauer, geboren am 29.12.1975 verpflichtet sich alle mit der Errichtung und Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten und Gebühren allein zu tragen.

Die **Marktgemeinde** Kirchstetten erklärt durch ihr den Vertrag unterfertigendes Organ an Eidesstatt, dass sie ihren Sitz im Inland hat, das Vermögen mehrheitlich in inländischem Besitz ist, und sie somit keine Ausländerin im Sinne des niederösterreichischen Ausländergrundverkehrsgesetzes ist.

St. Pölten, am 9.1.2017

Ing. Uwe Bauer, geboren am 29.12.1975

Marktgemeinde Kirchstetten



Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP. 6) Änderung über die Verordnung der Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, eingehoben werden muss.

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten und muss laut NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017 wie folgt angehoben werden:

Für Kanal-, Wasser- und Gasleitungen sowie für ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme (mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse) je begonnenen hundert Längensmetern statt bisher € 28.—, nunmehr höchstens € 31,05.

Für mobile Zeitungsverkaufs- und Zeitungsentnahmeeinrichtungen statt bisher € 20.—, nunmehr höchstens € 22,18.

Die Verordnung tritt mit 1. 4. 2017 in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde eine die Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017 mittels folgender Verordnung beschließen:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2017 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Hutterer kommt um 20.02 Uhr zur Sitzung und GR Zack verlässt die Sitzung.

TOP. 7) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im ersten Halbjahr des Vorjahres in den Gemeindenachrichten mitgeteilt wurde, dass Änderungswünsche von Bürgerinnen und Bürgern, die das örtliche Raumordnungsprogramm und den Bebauungsplan betreffen, bis zum Ende des Jahres 2016 der Gemeinde mitgeteilt werden konnten.

Diese Änderungswünsche wurden vom Bauamt gesammelt und aufbereitet.

Der Vizebürgermeister und der Bürgermeister haben diese Änderungswünsche bei der RU2 (Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik) bei Fr. Dipl. Ing. Cíkl vorbesprochen.

Fr. Dipl. Ing. Cíkl wird diese Änderungen noch vor Ort im Gemeindegebiet besichtigen und aus der Sicht der Abteilung RU2, zustimmend oder abschlägig beurteilen.

Die Änderungen müssen dann im Gemeinderat behandelt werden.

Für die planlichen Darstellungen der Änderungen wurden mit den Raumplanungsbüros Dipl.Ing. Hameter und Dipl.Ing. Liske Gespräche geführt. Dipl.Ing.Hameter war früher für Dipl.Ing. Liske tätig und sind diesem die örtlichen Gegebenheiten in Kirchstetten bestens vertraut.

Folgende Angebote wurden gelegt:

Dipl. Ing. Hameter, Morenogasse 6/2, 2540 Bad Vöslau	€ 9.342,00 netto
--	------------------

Dipl. Ing. Liske, Kaiser-Franz Josef-Ring, 2500 Baden	€ 11.000,00 netto
---	-------------------

Da die Angebote erst nach der letzten Gemeindevorstandssitzung gelegt wurden, konnte der Gemeindevorstand keine Empfehlung und keinen Vergabevorschlag abgeben.

Die Bedeckung ist im 1.Nachtragsvoranschlag 2017 vorgesehen. (HH: 1/0310-7280)

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Bestbieter, dem Raumplanungsbüro Dipl.Ing. Josef Hameter, Morenogasse 6/2, 2540 Bad Vöslau, den Auftrag zur planlichen Darstellung der Änderungen für das örtliche Raumordnungsprogramm und den Bebauungsplan lt. Anbot vom 22.2.2017 in der Höhe von

€ 9.342,00 netto bzw. € 11.208,00 brutto

erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP. 8) Neue Richtlinien für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Sachverhalt:

Der Vizebürgermeister berichtet, dass in der letzten Sitzung die Richtlinien für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten, aufgrund einer Novelle neu beschlossen werden mussten. Die Tarife wurden im Hinblick auf eine einheitliche Regelung innerhalb der WIR Gemeinden angepasst.

Nunmehr wurde in Erfahrung gebracht, dass nicht alle WIR-Gemeinden eine einheitliche Anpassung beschlossen haben und es schlägt der Vizebürgermeister eine Neuanpassung vor.

Mit 12.12.2016 wurden die Tarife ab 1.9.2017 wie folgt beschlossen:

bis 20 Stunden	€ 50.-
bis 40 Stunden	€ 70.-
bis 60 Stunden	€ 90.-
über 60 Stunden	€ 110.-

Nunmehr schlägt der Vizebürgermeister folgende Neuanpassung der Tarife ab 4.9.2017 vor:

bis 20 Stunden	€ 50.-
bis 40 Stunden	€ 60.-
bis 60 Stunden	€ 80.-
über 60 Stunden	€ 90.-

In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von € 50,- unterschritten werden.

Der Vizebürgermeister schlägt vor, bei einem Familieneinkommen unter € 1.800,- brutto, unabhängig von den im Haushalt lebenden Personen, als soziale Unterstützung der Gemeinde die frühere Regelung der Marktgemeinde anzuwenden.

Erforderlich ist ein Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten.

Die Tarife für die KG Nachmittagsbetreuung in sozialen Härtefällen betragen in diesen Fällen ab 04.09.2017

bis 20 Stunden	€ 30.-
bis 40 Stunden	€ 50.-
bis 60 Stunden	€ 70.-
über 60 Stunden	€ 80.-

Es melden sich zu Wort: GR Weinheber-Janota, GR Hutterer

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Neuanpassung der Tarife für die KG-Nachmittagsbetreuung ab 04.09.2017 wie folgt festlegen:

bis 20 Stunden	€ 50.-
bis 40 Stunden	€ 60.-
bis 60 Stunden	€ 80.-
über 60 Stunden	€ 90.-

Weiters mögen die Tarife für die KG Nachmittagsbetreuung in sozialen Härtefällen ab 4.9.2017 wie folgt festgelegt werden:

bis 20 Stunden	€ 30.-
bis 40 Stunden	€ 50.-
bis 60 Stunden	€ 70.-
über 60 Stunden	€ 80.-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, Gegenstimme: GR Weinheber-Janota

TOP. 9) Ehrungen (nicht öffentlicher Teil der Sitzung)

Da es sich bei diesem Tagespunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

TOP. 10) Berichte des Bürgermeisters

- a) Unsere Kindergartenbetreuerin, Fr. Köstler Margarete hat sich bei einem Sturz einen Becken- und Schambeinbruch zugezogen, was eine längere Vertretung von Frau Köstler notwendig macht.
Für die Krankenstandsvertretung wurde abhängig von der Dauer des Krankenstandes jedoch längstens bis Juli 2017 vorerst Fr. Brigitte Kauper aus Ollersbach, vom Bürgermeister mit Vertrag aufgenommen.
- b) Nachdem für die Fahrzeuge der Marktgemeinde Kirchstetten keine aktuelle KFZ-Rechtsschutzversicherung (inkl. Fahrer) bestanden hat, wurde die Vero Versicherungsmakler GmbH. beauftragt einen Offertvergleich durchzuführen.
In weiterer Folge wurde mit der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft eine Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutzversicherung abgeschlossen, mit einer Versicherungssumme von € 200.000.— und einer Jahresprämie von € 328,16.
- c) Der Bürgermeister berichtet über die am 1. Februar 2017 stattgefundene Verkehrsverhandlung, welche im Beisein des Amtssachverständigen DI Johannes Poell, Strm. Karl Heinrich, KI Gebhard Hauser gemeinsam mit dem Bgm., Vzbgm. und GGR Mayer durchgeführt wurde. Unter anderem wurde einer 30 km/h Beschränkung im Bereich der Volksschule, einem Halte- und Parkverbot in der Kortan-Gasse, einer Gewichtsbeschränkung (5t) auf dem Guglweg, einer 30 km/h Zone in der Hofwiesenstraße und dem Fliederweg, einem Halte- und Parkverbot von 1.11. -31.3. in Hinterholz (Hohlgasse) und einer Berichtigung der Vorrangtafeln im Betriebsgebiet Bruckfeld zugestimmt.

Eine 30 km/h Beschränkung für einen Ortsteil von Paltram und ein Zebrastrifen im Bereich der Volksschule wurden nicht genehmigt.

TOP. 11) Anfragen an den Bürgermeister

- a) GR Chahrour spricht die vor ca. 1,5 Jahren einstimmige Ablehnung des Gemeinderates an der Kostenbeteiligung der Bahnhofsanierung an. Es kommt jedoch immer wieder zu kritischen Situationen und auch Vorfällen bei einfahrenden Zügen.
Gemeinsam mit GR a.D. Spiegl gab es ein Gespräch mit der ÖBB, bei der man in Erfahrung brachte, dass Gemeinden mit Beteiligung vorgezogen werden. Seitens der ÖBB besteht großes Interesse und auch Gesprächsbereitschaft. Damals wurde eine Kostenbeteiligung von € 160.000.— gefordert, bei Gesamtprojektkosten von € 20 Mio. (mit 20 %iger Förderung des Landes).
Bei dem Gespräch wurde in Erfahrung gebracht, dass bis Mai 2017 von seiten der ÖBB die Infrastrukturplanung für die kommenden 5 Jahre gemacht wird und das Land nunmehr ev. einen größeren Anteil übernehmen würde. Ansonsten gibt es einen Beschluss des Landes, in welchem die Kostenbeteiligung vorgegeben ist und sich nach der Anzahl der Reisenden richtet.

Im Fall der Marktgemeinde würde dies bedeuten, dass keine Sanierung bzw. Barrierefreiheit vor 2030 möglich wird.

Nach kurzer Diskussion, ist man sich einig, dass diese Gesprächsbereitschaft positiv zu sehen ist. GR Chahrour übernimmt die Vereinbarung eines Gesprächstermines mit der ÖBB, gemeinsam mit GGR Winter, Bgm. und Vzbgm. Der Vzbgm. dankt für die Kontaktaufnahme mit der ÖBB und wird mit dem Land, gemeinsam mit dem Bürgermeister ein Gespräch führen.

- b) GR Friedl informiert über die Durchführung einer Risikoanalyse für die Marktgemeinde. Diese beinhaltet eine genaue Beurteilung der Gefährdungslagen bei Bränden, Bombendrohungen usw. und wird in der Gemeindeverwaltung hinterlegt.
Bgm. Horsak dankt GR Friedl für diese umfangreiche Arbeit.
- c) GR Singer ersucht das Geschwindigkeitsmessgerät auch in Paltram aufzustellen
- d) GR Weinheber-Janota informiert darüber, dass beim Spielplatz in der J. Weinheber-Straße die Tür beim Haus aufgebrochen ist und Sprossen fehlen

Es werden keine weiteren Anfragen vorgebracht.

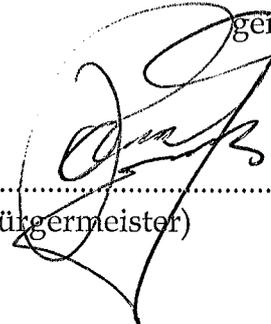
Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung und beendet um 20.39 Uhr die Sitzung.

Beilage A1 (Dringlichkeitsantrag)

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.


.....
(Schriftführerin)


.....
(Bürgermeister)

Vzbgm. Franz Ziegelwagner

DRINGLICHKEITSANTRAG
Gem. § 46 Abs.3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973)

Ich stelle an den Gemeinderat den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Neue Richtlinien für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten“ in den öffentlichen Teil der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatsitzung aufzunehmen und inhaltlich zu behandeln.

Begründung:

Aufgrund einer neuen Novellen des NÖ Kindergartengesetzes durch den NÖ Landtag, wurden in der letzten Gemeinderatssitzung am 12.12.2016 unter TOP 7 neue Richtlinien für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten beschlossen.

In Anlehnung an die WIR-Gemeinden wurde die neuen Tarife ab 1. September 2017 beschlossen.

Vzbgm. Ziegelwagner hat allerdings in Erfahrung gebracht, dass diese Tarifierhebung in den anderen WIR-Gemeinden nur teilweise einheitlich beschlossen wurden und ersucht um Neuanpassung der Tarife.

Aus diesem Grunde wird um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatsitzung ersucht.

07.03.2017


.....
Vzbgm. Franz Ziegelwagner